

Überlegungen und Eckpunkte zum beschlossenen Gedenkort

Am 16. Dezember 2020 hat die Bremische Bürgerschaft beschlossen, einen Gedenkort für die 13 Jahre währende Brechmittelvergabe in Bremen zu schaffen. Damit geht es jetzt um die konkrete Umsetzung dieses Gedenkortes.

Als Initiative, die sich für einen Gedenkort für Laye Alama Condé einsetzt, haben wir seit vielen Jahren auch Überlegungen dazu angestellt, wie ein angemessenes, würdiges Gedenken aussehen könnte. Unserer Erfahrung nach besteht zwischen politischem Grundsatzbeschluss und konkreter Umsetzung noch eine wichtige Zwischenstufe, die Beachtung verdient. Das haben wir in den letzten Jahren gerade anhand der öffentlichen bzw. medialen Reaktionen gelernt. Für viele stellte sich die Frage: Wofür genau ist eigentlich der Gedenkort? Wessen wird eigentlich genau gedacht?

Aus unserer Sicht sollte ein solches Gedenken wie auch der konkrete Gedenkort mehrere Ebenen reflektieren:

- I. Die konkrete Person Laye Condé
- II. Die große Zahl anderer Betroffener
- III. Die unrechtmäßige, jahrelang angewandte staatliche Gewalt

Bevor wir zu einigen Schlussfolgerungen kommen, welche Rahmenbedingungen wir uns für die Realisierung des Gedenkortes vorstellen, wollen wir diese Ebenen kurz umreißen.

I. Gedenken an Laye Alama Condé

Herr Condé wurde zur Einnahme von Brechmitteln gezwungen. Er war einer von vielen, die dazu gezwungen wurden. Sein Name ist mit der Brechmittelvergabe untrennbar verbunden, weil Herr Condé durch diese Maßnahme getötet wurde.

Es ist naheliegend, dass sein Name damit in eine stellvertretende Rolle für alle anderen Opfer der Brechmittelvergabe rückt, deren Namen in der Öffentlichkeit unbekannt sind. Dabei gilt es zwei Aspekte zu bedenken:

Zum einen ist der Name von Herrn Condé einzig und allein durch staatlichen Zwang mit der tödlichen Brechmittelpraxis des Landes Bremen verbunden. Herr Condé war im Jahr 2005 35 Jahre jung und würde wohl auch heute noch ein selbstverantwortetes Leben führen – ein privates, uns womöglich unbekanntes Leben. Dieses Leben ist ihm durch staatliche Gewalt genommen worden. Und weil es ihm genommen wurde, ist es wichtig, auch an den Menschen Laye Condé zu erinnern, der ein Sohn und Bruder war, der in Europa ein besseres Leben suchte und dieses nach eigenen Vorstellungen und Hoffnungen gestalten wollte.

II. Gedenken an Hunderte andere Betroffene in Bremen

Der Name von Herrn Condé kann zum anderen auch nur dann in eine gewisse stellvertretende Position für all die unbekannten Betroffenen gerückt werden, wenn die große Zahl dieser Betroffenen dahinter nicht verschwindet, die vielen Fälle individuellen Leids, das durch die Brechmittelvergabe verursacht wurde.

In Bremen wurden in der Zeit zwischen 1991 und 2005 in über 1.200 Fällen Brechmittel vergeben – so viel wie in keiner anderen bundesdeutschen Stadt. Über 1.200 Mal mussten Menschen diese erniedrigende Prozedur über sich ergehen lassen – oft junge Menschen oder gar Jugendliche, die dann mit körperlichen und psychischen Langzeitfolgen der Brechmittelvergabe zu kämpfen hatten. Der Name von Herrn Condé erinnert daran, dass auch alle anderen Betroffenen Namen hatten und haben – und dass es eine Frage des Respekts und der Würde ist, auch ihre Betroffenheit sichtbar zu machen. Nicht alle Namen werden sich noch ermitteln lassen. Das Land Bremen hat nach dem Ende der Brechmittelzeit nichts unternommen, um diese Menschen zu kontaktieren – auch wenn davon auszugehen war und ist, dass viele von ihnen heute noch in Bremen leben.

Die Vergabe von Brechmitteln war kein individuelles Unrecht, das ausschließlich Herrn Condé traf, sondern war ein strukturelles Unrecht, eine Diskriminierung, der viele Menschen ausgesetzt waren. Brechmittel wurden nach unserer Kenntnis nahezu ausschließlich an Schwarze Menschen verabreicht. Sie wurden aufgrund ihrer Hautfarbe aufgegriffen, erniedrigt und nicht selten gefoltert. Insofern handelte es sich um eine rassistische Praxis. Auch daran muss der Gedenkort erinnern.

III. Gedenken an unrechtmäßige, jahrelange staatliche Gewalt

Die Vergabe von Brechmitteln galt 13 Jahre lang als „Beweissicherungsalltag“ (so bezeichnete sie der langjährige Bürgermeister Scherf 2013 vor dem Landgericht). Staatliches Handeln war auf diese Beweissicherung hin orientiert, es war ‚sachorientiert‘. Das staatliche Handeln hatte die Menschen, die mit dieser ‚Sachlichkeit‘ drangsaliert wurden, nicht im Blick. Gesundheit, Würde und Rechte dieser Menschen waren gleichgültig.

Vereinfachend von ‚staatlichem Handeln‘ zu sprechen, darf dabei nicht aus dem Auge verlieren, dass es viele einzelne Handlungen waren, die dazu beitrugen:

- proaktive Polizeibeamt*innen,
- eine Justiz, die nur an ‚Beweisen‘ Interesse hatte und sich über ein Jahrzehnt nicht um die Rechtmäßigkeit der Brechmittelvergabe scherte,
- Bürgerschaft und Senat, die hinter der menschenverachtenden Maßnahme standen,
- das Institut für Rechtsmedizin, das gut an den Brechmittelaufträgen verdiente und die dort beschäftigten Ärzt*innen, die die Vergabe kompromisslos durchsetzten,
- die Ärztekammer, die aktiv wegsah.

Die Brechmittelvergabe war keine Maßnahme, bei der das Handeln einzelner staatlicher Akteur*innen aus dem Ruder gelaufen ist. Die Brechmittelvergabe war systematisch, ein koordiniertes Vorgehen vieler staatlicher und öffentlicher Institutionen – die einhellige Zustimmung dieser Institutionen machte die Selbstverständlichkeit wie die Alltäglichkeit der Menschenrechtsverletzung erst möglich.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte klassifizierte die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln schließlich als Folter. Das einzige bundesweite Strafverfahren in Bremen gegen einen Verantwortlichen schrieb bundesdeutsche Rechtsgeschichte, da der Bundesgerichtshof zwei Mal die Freisprüche des Bremer Landgerichts gegen den Arzt, durch dessen Brechmittelvergabe Herr Condé getötet wurde, kassierte. Nicht zuletzt die Geschichte der juristischen Aufarbeitung macht die Dimension von 13 Jahren Bremer Brechmittelpolitik deutlich.

Aus dieser Analyse ergeben sich für uns folgende Eckpunkte und Überlegungen für den zu realisierenden Gedenkort:

Der Gedenkort soll ein Ort des Austauschs und des Verweilens sein

Die Brechmittelpraxis unterwarf Menschen Zwängen bis hin zum Tod. Sie stigmatisierte, sie schädigte und grenzte aus. Die Betroffenen wurden danach in ihren Belangen alleine gelassen. Dementsprechend soll es ein Anliegen des Gedenkorts sein, die Betroffenen symbolisch wieder in ihr Recht zu setzen, Teil zu sein, Teil unserer Gesellschaft. Das englische Wort „Re-Member“ bedeutet „erinnern“, kann aber auch verstanden werden als „wieder aufnehmen“¹. Diese Doppelbedeutung veranschaulicht, was mit Teilhabe und Teil-Sein gemeint ist.

Der Gedenkort soll deshalb ein Ort des Verweilens sein und einen Raum eröffnen, an dem innegehalten werden und Austausch wie Teilhabe stattfinden kann. Im allergünstigsten Fall kann der Gedenkort auch ein Ort des Trostes und der Kompensation für diejenigen Bremer sein, deren Würde durch die Foltermaßnahme ebenfalls verletzt wurde.

Der Gedenkort soll umfassend über die Praxis der Brechmittelvergabe informieren

Unrechtmäßige staatliche Gewalt kann sich wie im Fall der Brechmittelpraxis aus dem Handeln vieler Akteur*innen ergeben. Sie kann über die Jahre so alltäglich erscheinen, dass sie von eben diesen Akteur*innen wie auch von der Öffentlichkeit nicht mehr als menschenrechts-verletzende Gewalt wahrgenommen wird. Sie kann sich wiederholen.

¹ Dieser Hinweis geht zurück auf die Rede eines Vertreters der „Initiative in Gedenken an Yaya Jabbi“ aus Hamburg auf der Gedenkkundgebung zum 14. Todestag von Laye Condé am 7. Januar 2019.

Damit richtet sich der geplante Gedenkort selbstredend auch an und in die Zukunft: Systematische, jahrelange staatliche Gewalt durch Folter darf sich nicht wiederholen.

Die Brechmittelvergabe konnte auch deshalb so lange aufrechterhalten werden, weil die beteiligten Institutionen nur sehr selten Stellung bezogen. Über Bürgerschaft und Senat ist bekannt, dass der damalige Bürgermeister Scherf die Brechmittelpraxis nur intern verhandelt wissen wollte. Dieses (Ver)Schweigen ist unserer Meinung nach ebenfalls als Teil der Gewalt anzusehen, der die Betroffenen ausgesetzt waren. Die Stimmen der Betroffenen wurden lange Jahre nicht gehört – der Gedenkort soll ihre Perspektive umso mehr sichtbar machen.

Der Gedenkort soll daher breit und mehrsprachig über die Brechmittelpraxis und über die Tötung von Herrn Condé informieren, der Perspektive der Betroffenen muss dabei eine besondere Würdigung zukommen.

Keine Realisierung des Gedenkortes ohne die kontinuierliche Beteiligung Schwarzer Menschen

Die Brechmittelpraxis steht für die Stigmatisierung und Ausgrenzung, für die rassistische Diskriminierung von Schwarzen Menschen. Um sicherzustellen, dass die rassistische Dimension der Brechmittelvergabe im Kunstwerk thematisiert wird und die Perspektive von (potentiell) Betroffenen ihren Niederschlag findet, regen wir an, Schwarze Menschen und People of Color von Beginn an gezielt und aktiv in die Realisierung des Gedenkortes einzubeziehen.

Die Ausschreibung soll so formuliert, gestaltet und ausgerichtet werden, dass die entsprechenden Communities und Künstler*innen gesichert erreicht werden. Schwarze Menschen und PoCs sollen in der Jury vertreten sein, die über die unterschiedlichen Gedenkortvorschläge befindet. Die künstlerisch-architektonische Umsetzung soll aus den dargelegten Gründen bundesweit ausgeschrieben und an Schwarze Künstler*innen vergeben werden.

Zur Standortfrage

Das System Brechmittel war mitten in der Stadt verortet. Ein großer Teil der Betroffenen wurde im Viertel oder am Hauptbahnhof festgenommen. An der Grenze von Altstadt und Ostertorsteinweg befindet sich ein ganzes Ensemble, das verantwortlich war für 13 lange Jahre der Menschenrechtsverletzung: Rathaus und Bürgerschaft, Gerichte, Staatsanwaltschaft und Polizei.

Nach dem Bürgerschaftsbeschluss sind wir auf der Suche nach einem geeigneten Standort nochmals gezielt und mit offenen Augen durch die Innenstadt gegangen. Aus unserer Sicht sind die beiden Standorte geeignet, die wir als Initiative schon seit Längerem favorisieren. Beide Orte befinden sich „am Eingang“ zum Ostertorsteinweg: der eine auf der linken Seite am Rand der Wallanlagen (gegenüber der Kunsthalle, Abb. 1), der andere auf der rechten

Seite des Ostertorsteinwegs (hier noch „Am Wall“) als Freifläche direkt rechts neben dem Gerhard-Marcks-Haus (Abb. 2 und 3).



Abb. 1: Am Rand der Wallanlagen, gegenüber der Kunsthalle



Abb. 2: Gerhard-Marcks-Haus



Abb. 3: Gerhard-Marcks-Haus

An beiden Orten haben im übrigen bereits Gedenkkundgebungen zum Todestag von Herrn Condé stattgefunden bzw. war der von uns konzipierte Mobile Gedenkort aufgebaut.

Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé
Bremen, Februar 2021